

15. Fachkonferenz

Sammeln, Verwerten und Entsorgen von Sperrmüll

Logistische Konzepte. Neue Herausforderungen.
Kostensenkungspotenziale.

9. Mai 2017

10:00 bis 17:00 Uhr

Leonardo Hotel Heidelberg City Center

Bergheimer Straße 63

69115 Heidelberg

Rolf Friedel, Leiter Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Stadt Heidelberg

Dr. Peter-Michael Habermann, Fachbereichsleiter Abfallwirtschaft, Landkreis Bayreuth

Walter Hartwig, Vorsitzender des Fachausschusses duale Entsorgungswirtschaft (Waakirchen) und Rechtsanwalt in der Kanzlei Gruneberg Rechtsanwälte (Köln)

Dipl.-Ing. Stefan Hauck, Abteilungsleiter Biomasse, MVV Umwelt Ressourcen GmbH (Mannheim)

Frank Sand, Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Stabsstelle Sauberes Wiesbaden

Teilnehmer

Leitende Angestellte aus den Bereichen Abfallwirtschaft, Vertrieb, neue Geschäftsfelder, Betriebswirtschaft, Kundenbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Nutzen

Die Entsorgung von Sperrmüll aus privaten Haushalten ist Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Die Konzepte sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von regelmäßigen im Abfallkalender angekündigten Sammelterminen bis hin zur Abholung aus den Wohnungen. In der Praxis gibt es Unterschiede in der Entgeltpolitik, bei der Erfassung und Logistik, bei der Verwertungstiefe sowie im kommunikativen Prozess mit dem Bürger. Je aufwendiger das Dienstleistungsangebot gestaltet ist, umso eher erheben die Entsorgungsträger spezielle Gebühren für die Anfahrt und Entsorgung. In letzter Zeit haben sich zudem Beraubungen zu einem größeren Ärgernis entwickelt. Zunehmend gehen Behörden dagegen systematisch vor. Die Frage der Zulässigkeit gewerblicher Sperrmüllsammlungen beschäftigt außerdem zunehmend die Gerichte. In jedem Fall ist Sperrmüll ein Politikum, das jede Menge Zündstoff in der öffentlichen Diskussion bietet.

Die Fachkonferenz beschreibt unterschiedliche Konzepte der Sperrmüllsammlung und stellt sie zur Diskussion. Bei jedem Vortrag bleibt genügend Zeit für den Erfahrungsaustausch. Schwerpunkte der diesjährigen Fachkonferenz sind Rechtsfragen, die Qualitätssicherung, logistische Konzepte im städtischen und ländlichen Umfeld sowie die Verwertbarkeit unterschiedlicher Stofffraktionen im Sperrmüll.

In Kooperation mit

9. Mai 2017 in Heidelberg

14. Fachkonferenz Sperrmüll

- 10:00 **R. Friedel: Sperrmüllsammlung in Heidelberg**
Aktuelle Situation. Satzung und Gebühren. Logistisches Konzept. Kundenbetreuung und Service. Überlegungen für künftige Änderungen.
- 11:15 **W. Hartwig: Rechtsfragen der Sperrmüllsammlung**
Definition „Sperrmüll aus privaten Haushalten“. Überlassungspflichten. Umgang mit gewerblichen Sperrmüllsammlungen. Rechtliche Besonderheiten bei Elektroschrott. Umlegbarkeit der Entsorgungskosten.
- 12:30 **Mittagspause**
- 13:30 **Dr. P.-M. Habermann: Selbstanlieferung von Sperrmüll an der Müllumladestation**
Gebührensysteem. Vereinfachtes Annahmeverfahren. Erfahrungen mit Fehlanlieferungen.
- 14:15 **S. Hauck: Macht die separate Erfassung von Altholz aus dem Sperrmüll zurzeit Sinn?**
Aktuelle Entwicklungen im Altholzmarkt und im Markt für Restsperrmüll. Ausblick.
- 15:00 **Kaffeepause**
- 15:30 **F. Sand: Warum es in Wiesbaden noch eine Straßensammlung gibt?**
Schnellstmögliche Sperrmüllbeseitigung = Saubere Stadt
- 16:15 **E. Henne: Kaum noch Diebstähle und Plünderungen aus dem Sperrmüll im Ennepe-Ruhr-Kreis**
Auswirkungen der Sammelsysteme auf den Beraubungsgrad. Folgekosten. Internationales Zusammenwirken. Behördliche Möglichkeiten und Instrumente. Konsequentes Anwenden rechtlicher Möglichkeiten. Netzwerke und Aktionsbündnisse. Öffentlichkeitsarbeit.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

470,00 € Mitglieder VKU

560,00 € Sonstige

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.